Gemeinde Ostbevern
Der Bürgermeister

OSTBEVERN
Natürlich vielseitig

Niederschrift

über die 1. Sitzung des Lenkungsausschusses „AöR"
am Donnerstag, 19.05.2011, 18:15 Uhr
Begegnungsstätte im Rathaus, Hauptstraße 24, 48346 Ostbevern

Anwesend:

Ausschussmitglieder	
Bäumer, Hugo	
Dieckmann, Werner	
Eisel, Peter	bis 19.20 Uhr
Franke, Winfried	
Füssel, Michael	
Hollmann, Sebastian	
Horstmann, Heinz-Hugo	
Läkamp, Manfred	
Rose, Andreas	
Stratmann, Werner	

von der Verwaltung
Langner, Hugo
Schindler, Joachim

Gäste
Herr Dipl.-Ök. J. Andrews, Wirtschaftsprüfer, Osnabrück
Herr Dipl. Ing. Michael Lange, GF Kommunal- und Abwasserberatung NRW, Düsseldorf

Beginn der Sitzung: 18:15 Uhr
Ende der Sitzung: 20.30 Uhr

Nicht-öffentliche Sitzung

1. Eröffnung der Sitzung

Der Lenkungsausschuss soll lt. Ratsbeschluss vom 12.4.2011 Ergebnis offen die Frage der künftigen Ausrichtung des gemeindlichen Abwasserwerkes und der TEO-Kooperation diskutieren und entsprechende Lösungsansätze entwickeln.

Hintergrund der Beratung ist die Gründung einer interkommunalen rechtlich selbstständigen Anstalt öffentlichen Rechts (AöR) für den Bereich Abwasser auf Grundlage der TEO-Kooperation.

Die Ergebnisse der Beratung sollen über den Betriebsausschuss dem Rat zur Beschlussfassung weitergeleitet werden.

AV Füssel eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Er schlägt vor, den Ablauf der Sitzung analog zu den Sitzungsgepflogenheiten des Betriebsausschusses zu gestalten.

Einwände dagegen ergeben sich nicht.

2. Bestimmung des Schriftführers

BL Hugo Langner wird zum Schriftführer der Sitzung bestimmt.

3. Beratung und Diskussion

BM Schindler führt in die Zielvorgaben anhand signifikanter Eckpunke zur Entwicklung einer AöR für die Bereiche Technik, Buchführung, Personal und Leitung ein.

Er bittet Herrn Lange, GF der Kommunal- und Abwasserberatung NRW, auf die Begleitung der TEO-Kooperation durch die KuA sowie auf die zukünftige Aufgabenstellung eines Abwasserbetriebes einzugehen.

Dipl. Ing. Lange:
Die Abwasserberatung NRW begleitet die innovative Entwicklung der TEO-Kooperation schon seit Anfang 2000. Die Kooperation stellt in ihrer vorbildlichen Aufstellung ein Novum in NRW dar. Sie hat sich stetig weiterentwickelt, was sich letztlich mit der Zertifizierung nach DIN 9001 und DIN 14001 wiederholt bestätigt hat.

Die Ansprüche an einen Abwasserbetrieb werden sich auch zukünftig komplexer entwickeln, was sich auch in der Erhöhung der Abwassergebühren äußern wird. Ich nenne hier beispielhaft die steigenden Kundenansprüche, die Herausforderung der Bürgerberatung zum § 61a (Dichtheitsprüfung) und Anforderungen zur weitergehenden Abwasserreinigung (medikamentöse Inhaltsstoffe).

Hier kann eine gemeinsame Abwassergesellschaft in der geplanten Form entgegenwirken.

AV Füssel:
Besteht denn überhaupt die Notwendigkeit einer Verbesserung der ohnehin schon gut funktionierenden TEO-Kooperation?

Dipl. Ing. Lange:
Sie leisten sich zurzeit den Luxus der Einrichtung einer 3-fachen Fachkompetenz-Besetzung in den drei Abwasserbetrieben. Die Aufgabenstellung gleicht sich hier. Die gemeinsame Anschaffung und Einrichtung einer zentralen Datenverarbeitung mit der entsprechenden Software würde zudem Synergien erzeugen.

Vorteile werden sich vor allem aus der langfristigen Entwicklung ergeben. Hier liegen die Hauptargumente für einen Zusammenschluss der angedachten AöR. Der Gesetzgeber hat gerade in dieser Hinsicht die gesetzlichen Voraussetzungen in der letzten Wassergesetzgebung geschaffen.

AM Horstmann:
Wird bei einem Zusammenschluss mit Sitz in Telgte nicht die Bürgernähe für Ostbeverner Bürger aufgegeben?

BM Schindler:
Möglichkeiten für eine kontinuierliche Beratung der Bürger vor Ort sollen weiterhin erhalten bleiben. Es lassen sich regelmäßige Sprechstunden einrichten.

Ich denke hierbei vor allem an die Beratungspflicht zur Dichtheitsprüfung der Hausanschlussleitungen.

AM Rose:
Kann die ins Auge gefasste Verbesserung der Zusammenarbeit nicht auch durch die Einrichtung einer Service-Gesellschaft erreicht werden?

WP Andrews:
Hierbei werden steuerrechtliche Nachteile auftreten, da eine Servicegesellschaft eine Umsatzsteuerpflicht sowie eine Körperschaftssteuerpflicht mit sich bringen würde.

AM Horstmann:
Ich befürchte den Verlust des gemeindlichen Einflusses zur Lenkung des Abwasserbetriebes.

BM Schindler:
Alle gebührenrechtlichen und strategisch wichtigen Fragen verbleiben weiterhin im Entscheidungseinfluss des Rates. In der Unternehmenssatzung wird die Einflussnahme für jede Kommune verbindlich verankert. Ebenso verbleiben Entscheidungen über das Eigentum und Vermögen durch die Spartenrechnung bei der jeweiligen Gemeinde.

Bei Auflösung der AöR wird der alte Vermögensstand wieder hergestellt.

AM Franke:
Was geschieht, wenn Ostbevern nicht der AöR beitritt?

BM Schindler:
Nach Stand der Beratungen stehen die politischen Gremien in Everswinkel und Telgte der Gründung einer AöR positiv gegenüber. Bei einem Nichtbeitritt Ostbeverns muss sich das Abwasserwerk Ostbevern zukünftige Leistungen hier einkaufen, will man die bisherige fachliche Zusammenarbeit aufrecht erhalten.

Bei Ausscheiden des technischen BL Herrn Langner muss das Abwasserwerk die Stelle neu besetzen. Bei Beitritt in die AöR würde diese die Nachfolge regeln und einstellen.

AM Rose:
Wie wird sich Ostbevern bei einem AöR-Beitritt positionieren?

BM Schindler stellt daraufhin die Eckpunkte der AöR mit den Organen, Zuständigkeiten und den bleibenden Einflussmöglichkeiten der örtlichen politischen Gremien da.

Die Präsentation ist dem Protokoll beigefügt (Anlage 1).

AM Rose:
In einer Beispielrechnung sollte dargestellt werden, wie sich der allgemeine Aufwandsanteil einer möglichen AöR bei der jeweiligen Abwassergebühr niederschlagen wird.

Das Verfahren darüber sollte über einen festgelegten Kostenschlüssel ggf. in einer Geschäftsordnung einvernehmlich festgelegt werden, falls die Anteile dafür über 3 % liegen.

BM Schindler sagt die Vorlage der Kostenberechnung 2010 aus der TEO-Kooperation für die nächste Sitzung des Lenkungsausschusses zu (Anlage 2).

AM Hollmann:
Der bislang vorgeschlagene Kostenverteilungsschlüssel 2 : 1 : 1 sollte noch einmal überdacht werden. Ebenso sollte das Abstimmungsverfahren im Verwaltungsrat nach Entscheidungsprioritäten konkretisiert werden.

BM Schindler:
Momentan ist daran gedacht, je ein Ratsmitglied einer Ratsfraktion aus dem jeweiligen Rat in den Verwaltungsrat zu entsenden.

AM Dieckmann:
Wie viele Jahresabschlüsse sind vorgesehen?

BM Schindler:
Es ist ein gemeinsamer Jahresabschluss angedacht, der sich wiederum in 3 Sparten aufteilt. Dadurch bleibt die Darstellung der wirtschaftlichen Situation des jeweiligen kommunalen Abwasserzweiges transparent.

AM Franke:
Wer soll die Personalentscheidungen treffen?

BM Schindler:
Der Vorstand soll in Personalfragen entscheiden. Bei Personalentscheidungen auf Vorstandsebene soll der Verwaltungsrat die Entscheidung treffen. Die Personalentwicklungen könnten wie heute aus dem Stellenplan des Wirtschaftsplanes entnommen werden.

AM Hollmann:
Herr Lange, sehen Sie Nachteile, wenn die AöR nicht zum 01.01.2012, sondern zu 2013 gegründet würde?

Dipl. Ing. Lange:
Mit Hinblick u. a. auf die notwendige Organisation im Rahmen der weiteren Entwicklung zum § 61a und des Stellenersatzes für Herrn Langner sollte der Zeitpunkt so früh wie möglich sein.

AV Füssel schlägt zum weiteren Fahrplan eine 2. Sitzung des Lenkungsausschusses mit Teilnahme der Fraktionsvorsitzenden vor. Die anschließende weitere Beratung sollte im Betriebsausschuss am 21.06.2011 erfolgen.

BM Schindler:
Die Bürgermeister haben sich bislang auf eine gemeinsame Betriebsausschusssitzung am 19.07.2011 verständigt. Wenn der Zeitrahmen der Beratungen es zulässt, sollte der Termin möglichst beibehalten werden.

Es soll zur Sitzung des nächsten Lenkungsausschusses möglichst ein Entwurf der Unternehmenssatzung vorgelegt werden.

Einvernehmen besteht zum Vorschlag vom *AV Füssel,* den Betriebsausschuss als begleitendes Fachgremium über ein Zeitfenster von rd. 2 Jahren weiterhin in Sachen Abwasser bestehen zu lassen, falls die Entscheidung zur Gründung einer AöR getroffen werden sollte.

Einvernehmen besteht auch zur vertraulichen Behandlung der Beratungen des Lenkungsausschusses. Öffentlichkeit zum Thema „AöR-Gründung" soll erst zum nächsten Betriebsausschuss hergestellt werden.

Michael Füssel
Ausschussvorsitzender

Hugo Langner
Schriftführer

gesehen:

Joachim Schindler
Bürgermeister